



Amtsblatt

Nr. 17
23. April 2019
217. Jahrgang

17

INFORMATIONEN

Regierung unterbreitet Botschaft zur Prämienverbilligung	1267
St.Gallische Kulturstiftung verleiht Förder- und Anerkennungspreise	1268
Bundesrat Berset eröffnet neue Schatzkammer des Stiftsbezirks	1269
Knoten für Industrie Haslen in Oberbüren wird umgestaltet	1270
Heidi Hanselmann neue GDK-Präsidentin	1271
Auszeichnung für «Stägestadt St.Gallen»	1271
Virtueller Rundgang durch das Regierungsgebäude	1272

VOLK UND VOLKSRECHTE

Volksabstimmung vom 30. Juni 2019	1273
Erneuerungswahl des Kantonsrates	1274
Erneuerungswahl der Mitglieder der Regierung	1277

KANTONSRAT

Veröffentlichungen aus der Aprilsession 2019 des Kantonsrates	1279
--	------

RECHTSGÜLTIGE GESETZE UND VERORDNUNGEN

Genehmigte Erlasse	1279
---------------------------	------

KREISSCHREIBEN UND VERFÜGUNGEN

Gerichtliche Mitteilung	1280
Administrativmassnahme nach Strassenverkehrsrecht	1280
Verkehrsanordnungen	1281

[>>]

[<<]

VERGABE VON AUFTRÄGEN		1282
ZUR BEWERBUNG OFFEN	Arbeits- und Lieferungs Ausschreibungen	1285
ZUR EINSPRACHE OFFEN	Planaufgaben	1289
	Meliorationsprojekt	1290
VERSCHIEDENE	Erbrecht	1291
AMTLICHE ANZEIGEN	Grabräumung	1291
VORLADUNGEN UND URTEILE		1292
SCHULDBETREIBUNG	Vorläufige Konkursanzeige	1293
UND KONKURS	Konkureröffnungen	1293
	Eröffnung und Einstellung des Konkursverfahrens	1295
	Kollokationsplan und Inventar	1297
	Schluss des Konkursverfahrens	1298
	Bestätigung des Nachlassvertrags	1299

* Die Medienmitteilungen im Wortlaut finden Sie unter www.sg.ch bei Publikationen & Services / Publikationen.

www.amtsblatt-sg.ch

Das *Amtsblatt des Kantons St. Gallen* erscheint in der Regel jeden Montag. Druckauflage 4000

**Amtliche Anzeigen
und Private Inserate**

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen
T 058 229 32 59, F 058 229 39 55, E-Mail: amtsblatt.sk@sg.ch
Preis je Millimeter Texthöhe Fr. 2.05 inkl. 7.7 % MWST

Annahmeschluss

- Amtliche Anzeigen: Mittwochabend
- Arbeits- und Lieferungs Ausschreibungen (simap): Dienstag, 15.00 Uhr
- Schuldbetreibung und Konkurs (shab): Dienstag, 15.00 Uhr
- Private Inserate: Dienstagabend

Druck und Abonnemente

Zehnder Print AG, Hubstrasse 60, 9500 Wil SG
T 071 913 47 11, E-Mail: adrian.egli@zehnder.ch

Abonnementspreis

Bis Ende Mai 2019 Fr. 27.-
(Ab dem 1. Juni 2019 verzichtet die Staatskanzlei auf die Herausgabe des Amtsblatts in gedruckter Form. Aufgrund der neuen rechtlichen Grundlage im Publikationsgesetz wird das Amtsblatt nur noch in elektronischer Form veröffentlicht. Die Konsultation des Amtsblatts im Internet wird weiterhin kostenlos sein.)

Aus der Regierung

Regierung unterbreitet Botschaft zur Prämienverbilligung

Für viele St.Galler Haushalte stellen die Krankenkassenprämien eine zunehmende Belastung dar. Die Regierung möchte deshalb Familien mit Kindern gezielter entlasten. Nach dem Beschluss des Kantonsrates sollen dafür bereits im Jahr 2020 12 Millionen Franken zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Die hierfür notwendige Gesetzesanpassung erfordert eine Volksabstimmung.

In den letzten Jahren mussten die Voraussetzungen für den Bezug einer Prämienverbilligung laufend verschärft werden. Als Folge davon haben viele Personen ihren Anspruch auf Prämienverbilligung verloren oder ihr Anspruch hat sich – trotz steigender Krankenkassenprämien – reduziert. Heute müssen die St.Galler Haushalte (Alleinstehende ohne Kinder, Alleinstehende mit Kindern, Verheiratete ohne Kinder, Verheiratete mit Kindern) 16 bis 20 Prozent des massgebenden Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden, bevor sie eine Prämienverbilligung erhalten. Der Kantonsrat hat deshalb beschlossen, ab dem Jahr 2020 12 Millionen Franken mehr für die Prämienverbilligung zur Verfügung zu stellen. Die Regierung schlägt nun gezielte Anpassungen vor, damit insbesondere Familien mit höheren Prämienverbilligungsbeiträgen entlastet werden können.

Eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung verlangt, dass die Kantone für Familien mit unteren und mittleren Einkommen die Kinderprämien spätestens ab dem Jahr 2021 mindestens zu 80 Prozent verbilligen müssen (bisher 50 Prozent). Im Kanton St.Gallen soll diese Vorgabe auf das Jahr 2020 umgesetzt werden. Damit können die anspruchsberechtigten Familien bereits ab dem kommenden Jahr mit einer höheren Prämienverbilligung entlastet werden. Der Mittelbedarf für diese Massnahme beläuft sich auf 8,2 Millionen Franken.

Die Vorlage der Regierung trägt auch dem Entscheid des Bundesgerichts vom 22. Januar 2019 zur Prämienverbilligung im Kanton Luzern Rechnung. Das Bundesgericht hat festgestellt, dass die vom Kanton Luzern festgelegten Einkommensgrenzen für die Verbilligung der Krankenkassenprämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung zu tief sind. Die Regierung schlägt nach eingehender Analyse dieses Urteils vor, die Einkommensgrenzen für St.Galler Familien ab dem Jahr 2020 anzuheben. Dadurch erhalten mehr Mittelstandsfamilien eine Prämienverbilligung. Der zusätzliche Mittelbedarf beträgt 3,8 Millionen Franken.

Das kantonale Gesetz gibt eine Bandbreite vor, wie viel Geld für die Prämienverbilligung eingesetzt werden kann. Die vom Kantonsrat beschlossene Erhöhung um 12,0 Millionen Franken liegt 2,0 Millionen Franken über dem derzeit geltenden gesetzlichen Höchstvolumen und macht eine Gesetzesanpassung notwendig. Um auf künftige Entwicklungen bei der Prämienverbilligung reagieren zu können, schlägt die Regierung vor, das gesetzliche Mindest- und Höchstvolumen um je 9,7 Millionen zu erhöhen. Eine Verschärfung der Bezugsvoraussetzungen muss möglichst vermieden werden.

Die Beratung der Vorlage durch den Kantonsrat ist für die Junisession vorgesehen. Aufgrund der finanziellen Mehrbelastung unterliegt die Vorlage dem obligatorischen Finanzreferendum. Die Volksabstimmung ist für November 2019 vorgesehen.

St.Gallische Kulturstiftung verleiht Förder- und Anerkennungspreise

Am Freitag, 17. Mai 2019, verleiht die St.Gallische Kulturstiftung in der Alten Fabrik in Rapperswil einen Förderpreis in der Höhe von 10 000 Franken an die in Buchs aufgewachsene Doris Büchel. Zwei Anerkennungspreise von je 15 000 Franken gehen an die Rapperswiler Choreografin und Tänzerin Nelly Bütikofer sowie an den Musiker und Komponisten Francisco Obieta aus Au im Rheintal.

Die klassisch ausgebildete Tänzerin Nelly Bütikofer belebt seit über fünfzig Jahren als innovative Künstlerin die Tanz- und Theaterszene. Die einstige Pionierin im zeitgenössischen dramatischen Tanz wohnt in Rapperswil-Jona und ist bis heute in unzähligen Theaterhäusern und unkonventionellen Räumen präsent. Sie steht noch selbst auf der Bühne, choreografiert mit ihrer eigenständigen Handschrift ihre Formationen, führt Regie, spielt mit Musik und Literatur und ermöglicht uns stets neue sinnliche Zugänge zu allen Genres, die sie in ihren Projekten überraschend vereint. Nelly Bütikofer ist auch künstlerische Leiterin des von ihr 1995 gegründeten «Fasson Theater» und belebt die freie Tanzszene mit jährlich neuen Werken. Ihre Kompositionen, wie sie ihr getanztes Bühnenschaffen nennt, sind mutig, feinfühlig, inspirierend und erzählen von heiteren Zugängen zu tiefgründigen Themen und Sinnfragen, die sie mit ihrem intuitiven Tanzspürsinn sichtbar macht. Mit ihrer aktuellsten Produktion «Mich wundert, dass ich so fröhlich bin» feiert sie diesen April Premiere. Mit dem Anerkennungspreis 2019 ehrt die St.Gallische Kulturstiftung die Tänzerin und Choreografin Nelly Bütikofer für ihr grossartiges und breitgefächertes Lebenswerk.

Der zweite Anerkennungspreis geht an den aus Argentinien stammenden und im Rheintal beheimateten Musiker Francisco Pablo Obieta. Geprägt von der argentinischen Musikkultur des Tangos bringt er in unseren Breitengraden viele noch unbekannt musikalische Emotionen zur Aufführung. Ob als Solist am Kontrabass, als Dirigent oder Arrangeur – er bewegt sich stets zwischen Tradition und Avant Garde. Als Komponist hat Obieta mehr als vierzig Werke hervorgebracht, die von Kammer- und Orchestermusik, sakralen Kompositionen bis zur Oper, wie die 2008 vom Theater St.Gallen uraufgeführte «Destino Tango», reichen. Als Orchesterleiter und Dozent inspiriert er Jugendliche wie Senioren, Professionelle wie Laien mit seiner unermüdlischen Leidenschaft für die Musik und führt sie zu mitreissenden Interpretationen. Zudem hat er als Musikpädagoge mehrere pädagogische Werke herausgebracht, die zu Standards für Kontrabassisten geworden sind. Für sein umfassendes und vielfältiges Wirken wird er nun von der St.Gallischen Kulturstiftung gewürdigt.

Die 1971 in Buchs geborene und aufgewachsene Doris Büchel ist freischaffende Journalistin und Herausgeberin der «Edition Onepage», dem Literaturmagazin für die Wand im Plakatformat A1. Das Magazin erscheint fünf Mal im Jahr und bietet beim Auseinanderfalten immer eine Überraschung. Kein Magazin gleicht dem andern, jede Ausgabe wird mit einem anderen Team von Autoren / -innen und Gestaltern / -innen kreiert. Seit drei Jahren verfolgt Doris Büchel ihre Idee: das Gestalten und Darstellen eines literarischen oder essayistischen Textes und eines Gedichtes auf einer Seite. Dabei steht für sie die Einheit von Sprache, Gestaltung, Druck und Papier im Vordergrund. Die grosse Faszination für die gestaltete Sprache überträgt sich sofort. Sie versteht es auf eine feinfühlig Art, die Leserschaft mit den Augen und dem Geist in den Bann zu ziehen. Für die eigenwillige Zusammenführung literarischer und gestalterischer Elemente auf «Onepage» verleiht die St.Gallische Kulturstiftung Doris Büchel einen Förderpreis.

St.Gallische Kulturstiftung

Die St.Gallische Kulturstiftung zeichnet mit der Vergabe von Förder-, Anerkennungs- und Kulturpreisen besondere Leistungen aus. Dabei legt der Stiftungsrat Wert auf die Berücksichtigung verschiedener Regionen und Themen. Das Spektrum reicht vom Brauchtum bis zur Wissenschaft, von der bildenden Kunst bis zum Naturschutz. Neben diesen jährlich vergebenen Preisen wird alle drei Jahre der «Grosse Kulturpreis der St.Gallischen Kulturstiftung» verliehen. Dies wird im kommenden Dezember 2019 wieder der Fall sein.

Bundesrat Berset eröffnet neue Schatzkammer des Stiftsbezirks

Das Unesco-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen ist von zentraler kultureller sowie touristischer Bedeutung für die Ostschweiz. Mit dem aufwändig umgebauten Ausstellungsaal des Stiftsarchivs und der dortigen erlebnisorientierten Dauerausstellung «Das Wunder der Überlieferung – Der St.Galler Klosterplan und Europa im frühen Mittelalter» erhält der Stiftsbezirk eine neue Attraktion. Die Eröffnungsrede am offiziellen Festakt hielt Bundesrat Alain Berset.

In seiner Eröffnungsrede erinnerte Kulturminister Alain Berset an die überragende Rolle der ehemaligen Reichs- und Fürstabtei St.Gallen als Zentrum der Schriftkultur. «Gerade in Zeiten der Virtualisierung und Digitalisierung haben wir das Denken in geschichtlichen Zusammenhängen nötiger denn je, um uns in dieser volatilen Welt der Gegenwart zu orientieren», betonte Berset. Der St.Galler Klosterplan sei eine Quelle der Inspiration, in der sich die Bedeutung von Ideen, von Initiativen und vorwärts gerichtetem Denken zeige.

Regierungspräsident Stefan Kölliker betonte in seinem Grusswort die Einzigartigkeit der St.Galler Überlieferungssituation mit den zwei Institutionen Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv. In seiner Dauerausstellung zeigt das Stiftsarchiv St.Gallen als ältestes Klosterarchiv des Abendlandes die Rechtsdokumente des ehemaligen Klosters St.Gallen. Als Höhepunkte erleben die Besucherinnen und Besucher den berühmten St.Galler Klosterplan der Stiftsbibliothek erstmals im Original sowie weitere Originalobjekte aus dem klösterlichen Archiv, wie das St.Galler Prozessbuch oder die einzigartigen frühmittelalterliche Privaturkunden, anhand derer das soziale, wirtschaftliche und politische Leben im frühen Mittelalter rekonstruiert werden kann.

Um das Original des St.Galler Klosterplans erstmals einem breiten Publikum zeigen zu können, waren intensive Verhandlungen zwischen dem Katholischen Konfessionsteil als Eigentümer und dem Kanton St.Gallen als Leihnehmer notwendig. Die Leihvereinbarung regelt neben finanziellen Aspekten vor allem die sehr hohen konservatorischen und sicherheitstechnischen Vorgaben der Ausleihe. Regierungsrat Martin Klöti dankte in seinem Referat dem Katholischen Konfessionsteil für sein grosses Engagement und erklärte, dass sich Kanton und Konfessionsteil aufgrund dieser erfolgreichen Verhandlungen noch nie so nahe gewesen seien wie heute. Der neue Ausstellungsaal des Stiftsarchivs wurde vom Kanton für 2,8 Millionen Franken umgebaut. Die Kosten für die Gestaltung der Ausstellung beliefen sich auf 1,2 Millionen Franken. Dieser Betrag wurde grösstenteils über Drittmittel von Seiten des Departementes des Innern unter Mitwirkung des Katholischen Konfessionsteils eingeworben.

Der Stiftsbezirk St.Gallen ist als kulturelles Erbe für Region und Kanton St.Gallen identitätsstiftend. Er gehört zu den ersten Unesco-Weltkulturerbestätten der Schweiz und ist auch ein zentraler touristischer Anziehungspunkt für die Ostschweiz. Vor diesem Hintergrund engagieren sich Kanton, Stadt, Katholischer Konfessionsteil, das Bistum und St.Gallen Bodensee Tourismus

seit Jahren gemeinsam für dessen Entwicklung. Im Jahr 2016 präsentierten sie den Management-Plan für den Stiftsbezirk, der die Ziele zum nachhaltigen Schutz, zum Erhalt und zur Vermittlung des Weltkulturerbes festlegt und entsprechende Massnahmen definiert. Die Eröffnung des Ausstellungssaals markiert einen wichtigen Meilenstein in dieser Neuausrichtung des Stiftsbezirks. Dabei wird die touristische Entwicklung des Stiftsbezirks von der in St.Gallen ansässigen Ria & Arthur Dietschweiler Stiftung im Rahmen einer strategischen Zusammenarbeit während zehn Jahren massgeblich mit mehr als zwei Millionen Franken unterstützt.

Die Stiftsbibliothek eröffnete im Januar im Gewölbekeller die Ausstellung «Gallus und sein Kloster – 1400 Jahre Kulturgeschichte» und im März die Sommerausstellung im Barocksaal unter dem Titel «Vater für die Armen – Otmar und die Anfänge des Klosters St.Gallen».

Stiftsarchiv St.Gallen

Das Stiftsarchiv bewahrt die Rechtsdokumente und Verwaltungsakten des ehemaligen Klosters St.Gallen aus den Jahren 720 bis zur Aufhebung im Jahr 1805 auf. Ferner auch die Archivalien der 1838 aufgehobenen Abtei Pfäfers und ihrer Bibliothek. Das Archiv ist im gemeinsamen Eigentum von Kanton und Katholischem Konfessionsteil des Kantons St.Gallen und in die kantonale Verwaltung eingegliedert. Finanziert wird es zu 62,5 Prozent vom Kanton und zu 37,5 Prozent vom Konfessionsteil.

Aus dem Baudepartement

Knoten für Industrie Haslen in Oberbüren wird umgestaltet

Die Fust AG wird im Herbst die Erweiterung ihres Logistikgebäudes in Oberbüren in Betrieb nehmen. Um die Kapazität des Einlenkers zu erhöhen, muss der Knoten Industrie Haslen ausgebaut werden. Die Bauarbeiten für die Umgestaltung starten am Dienstag, 23. April 2019 und dauern bis Ende November.

Um die Kapazität des Einlenkers zu erhöhen, wird auf der Kantonsstrasse die Fahrspur Richtung Sonntal mit einem Linksabbieger ergänzt. Bei der Industrie Haslen wird der ein-fahrende Verkehr in die Kantonsstrasse durch eine Verkehrsinsel in zwei Fahrspuren aufgeteilt. Um die Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs zu erhöhen, wird der südliche Radstreifen entfernt und durch einen Rad- und Gehweg ersetzt. Die bestehenden Bushaltestellen werden leicht verschoben und barrierefrei ausgebaut. Die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger wird mit einer Schutzinsel auf der Sonntalstrasse verbessert.

Während der ganzen Bauzeit wird der Verkehr auf der Kantonsstrasse zweispurig aufrecht-erhalten. Das Linksabbiegen aus der Industrie Haslen ist während einigen Bauphasen nicht möglich. Der Verkehr wird über den Kreisel Westumfahrung umgeleitet. Das Tiefbauamt emp-fiehlt den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, die Baustelle weiträumig zu umfahren.

Heidi Hanselmann neue GDK-Präsidentin

Heidi Hanselmann heisst die neue Präsidentin der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK). Sie ist Gesundheitsdirektorin des Kantons St.Gallen und ist seit 2016 Vizepräsidentin der GDK. Zudem hat sie mehrere Jahre auch das Beschlussorgan der Hochspezialisierten Medizin präsiert. Die engagierte und erfahrene Gesundheitspolitikerin wird das Zepter vom scheidenden Präsidenten Thomas Heiniger, der im Kanton Zürich nicht mehr zur Wiederwahl angetreten ist, am 1.Mai 2019 übernehmen. Die Plenarversammlung der GDK wählte zudem Lukas Engelberger, Gesundheitsdirektor des Kantons Basel-Stadt, zum neuen Vizepräsidenten. Heidi Hanselmann betonte bei der Wahl die tragende Rolle der Kantone für eine qualitativ hochstehende, allen zugängliche, aber auch finanzierbare Gesundheitsversorgung: «Die Kantone haben die Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger als Prämien- und Steuerzahlende abzuwägen und sie tun das auch. Die GDK muss dabei auch in Zukunft als geeinte Vertreterin der an sich so unterschiedlichen Kantone die prominente Rolle spielen.»

Aus der Staatskanzlei

Auszeichnung für «Stägestadt St.Gallen»

Die Internationale Bodensee-Konferenz (IBK) hat heute Donnerstag, 11. April 2019, in Bregenz zum siebten Mal den IBK-Preis für Gesundheitsförderung und Prävention verliehen. Erstmals wurde der Preis in drei Kategorien vergeben. In der Kategorie Kreativität gewinnt das St.Galler Projekt «Stägestadt St.Gallen». Die Preissumme beträgt 3000 Euro.

Die Idee von «Stägestadt St.Gallen» ist simpel, aber effizient: Treppensteigen als Fitnesstraining und Wellnessprogramm. Die Stadt St.Gallen gilt mit rund 13 000 Treppenstufen als die inoffizielle «Stägestadt» der Schweiz. Die Jury zeigte sich vom niederschweligen und einfachen Ansatz des Projekts zur Bewegungsförderung im Alltag überzeugt. Ihr gefiel auch, dass sich das Projekt an der gegebenen Infrastruktur im öffentlichen Raum orientiert und kaum Investitionen erforderlich macht.

Darüber hinaus ist das Projekt leicht zu multiplizieren. Stufe um Stufe und unter Einbezug der Bevölkerung und ihrer kreativen Ideen wird die Treppe zum Ort sozialer Vernetzung – und alles an der frischen Luft und gratis. Überzeugt war die Jury auch vom grossen Ideenreichtum und der Verknüpfung des Projekts mit dem Stadttourismus St.Gallen und nicht zuletzt vom Engagement der Initiativgruppe. Informationen über das Projekt sind auf www.staegestadt.ch ersichtlich.

Die Internationale Bodensee-Konferenz (IBK) ist die gemeinsame Plattform der Regierungen der Länder und Kantone St.Gallen, Baden-Württemberg, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein, Vorarlberg und Bayern. Ziel der IBK ist es, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken.

Virtueller Rundgang durch das Regierungsgebäude

Im Rahmen der Eröffnung des neuen Ausstellungssaals und der Einführung der neuen Signaletik im Stiftsbezirk hat die Staatskanzlei ein weiteres Angebot für die Besucherinnen und Besucher des Stiftsbezirks geschaffen. Mit einem Touch-Display beim Haupteingang des Regierungsgebäudes können ausgewählte Räumlichkeiten des Regierungsgebäudes nun virtuell besichtigt werden.

Verschiedene Räumlichkeiten des Regierungsgebäudes wie der Kantonsratssaal oder das Tafelzimmer haben eine glanzvolle Vergangenheit und gehören zu den schönsten Räumen des Stiftsbezirks. Entsprechend gross ist die Nachfrage nach deren Besichtigung. Da die Räume von Kantonsrat und Regierung des Kantons St.Gallen nach wie vor genutzt werden, sind diese nicht öffentlich zugänglich. Um dem Bedürfnis nach einer Besichtigung der Räumlichkeiten nachzukommen, hat die Staatskanzlei beim Haupteingang des Regierungsgebäudes einen Touch-Display installiert.

Durch tippen auf den Bildschirm können ausgewählte Räumlichkeiten im Regierungsgebäude virtuell besucht werden. Dazu stehen ein 360°-Bild, eine Bildergalerie sowie eine Planansicht, wo sich der Raum im Regierungsgebäude befindet, zur Verfügung. In naher Zukunft wird eine Beschreibung der historischen Bedeutung und heutigen Nutzung der einzelnen Räume hinzugefügt.

Ergänzend zum virtuellen Rundgang des Regierungsgebäudes können auf dem Bildschirm die öffentlichen Veranstaltungen im Stiftsbezirk abgerufen werden. Eine kurze Beschreibung des Anlasses sowie eine Anzeige des Weges zum Veranstaltungsort werden auf dem Bildschirm angezeigt. Die Veranstaltungen werden von der Staatskanzlei und der Stiftsbibliothek gleichermaßen eingepflegt.

VOLK UND VOLKSRECHTE

Volksabstimmung vom 30. Juni 2019

Am Sonntag, 30. Juni 2019, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, findet statt:

Kantonale Volksabstimmung

über folgende Vorlagen:

1. Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg;
2. Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen.

Wie im Amtsblatt vom 11. März 2019 bereits bekannt gemacht, finden in den Gerichtskreisen See-Gaster und Werdenberg-Sarganserland zudem Ersatzwahlen für je eine nebenamtliche RichterIn oder einen nebenamtlichen Richter statt.

Massgebende Vorschriften sind:

- das Bundesgesetz über die politischen Rechte (SR 161.1);
- die eidgenössische Verordnung über die politischen Rechte (SR 161.11);
- die Kantonsverfassung (sGS 111.1);
- das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG).

Ermittlung und Übermittlung der Abstimmungsergebnisse

Gemeinden, die gleichzeitig eine Gemeindeabstimmung durchführen, haben gemäss Art. 78 Abs. 3 WAG zuerst die Ergebnisse der kantonalen Abstimmung zu ermitteln und sofort (bis spätestens 15.00 Uhr) durch Erfassung mit der Software WABSTI der Staatskanzlei zu übermitteln. Die Protokolle der Volksabstimmung sind der Staatskanzlei mit A-Post zuzustellen.

St.Gallen, 23. April 2019

Die Staatskanzlei

Erneuerungswahl des Kantonsrates

Die Regierung hat die Erneuerungswahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2020/2024 nach Art. 21 Abs. 1 Bst. a und Abs. 4 Bst. b des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) auf Sonntag, 8. März 2020, und – im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen – auf die Vortage festgesetzt (ABl 2018, 4229).

Zahl der Mandate je Wahlkreis

Gestützt auf Art. 31 WAG hat die Staatskanzlei in Abstimmung mit der Fachstelle für Statistik die Zahl der Mitglieder des Kantonsrates je Wahlkreis für die Amtsdauer 2020/2024 festgestellt (ABl 2019, 271). Wie bereits in der laufenden Amtsdauer haben die Wahlkreise Anrecht auf die folgende Anzahl Kantonsratssitze:

Wahlkreis	Sitze	Wahlkreis	Sitze
St.Gallen	29	Werdenberg	9
Rorschach	10	See-Gaster	16
Rheintal	17	Toggenburg	11
Sarganserland	10	Wil	18

1. Übersicht über die Fristen

2. September 2019: Beginn der Einreichfrist für Wahlvorschläge.
6. Januar 2020: Ablauf der Einreichfrist für Wahlvorschläge: Die Wahlvorschläge müssen bis 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eintreffen.
13. Januar 2020: Spätestes Eintreffen der Erklärungen von Listenverbindungen bei der Staatskanzlei (17.00 Uhr). Abschluss der Bereinigung der Wahlvorschläge.
15. Februar 2020: Spätestens an diesem Tag müssen die Stimmberechtigten im Besitz des Stimmmaterials sein (siehe auch Ziff. 4).
8. März 2020: Wahltag.

2. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge müssen spätestens am Montag, 6. Januar 2020, 17.00 Uhr, bei der Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist.

Die Erfassung der Wahlvorschläge erfolgt neu mittels Online-Plattform der Staatskanzlei zur elektronischen Abwicklung von Wahlvorschlägen (EAWV). Diese ermöglicht es, alle notwendigen Angaben zu den Kandidierenden einfach und schnell zusammenzuführen und zu pflegen. Anschliessend kann eine PDF-Version des vollständig ausgefüllten Wahlvorschlagsformulars heruntergeladen werden, das dann ausgedruckt und mit den nötigen Unterschriften versehen bei der Staatskanzlei eingereicht wird. Auf diese Weise können Fehler und unnötige Rückfragen vermieden werden, da alle Angaben zu den Kandidierenden bereits in elektronischer Form vorliegen. Zudem können die Listen nach der Prüfung durch die Staatskanzlei direkt ins Ergebnisermittlungssystem importiert werden.

Detaillierte Informationen sowie die notwendigen Logins erhalten Vertreterinnen und Vertreter von Wahlvorschlägen ab 1. Mai 2019 beim Dienst für politische Rechte (T 058 229 88 88 oder E-Mail an wahlen@sg.ch).

Beim Erstellen der Wahlvorschläge sind insbesondere folgende Vorschriften zu beachten:

- a) Es dürfen nur die Namen von wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten (Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind) aufgeführt werden.
- b) Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Mandate im Wahlkreis zu vergeben sind, und keinen Namen mehr als zweimal. In den Wahlvorschlägen sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Wohnadresse (Strasse und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort) sowie Heimatort der Vorgeschlagenen anzugeben.

Jede vorgeschlagene Person unterzeichnet den Wahlvorschlag zur Bestätigung handschriftlich. Mit der Unterzeichnung des Wahlvorschlags bescheinigt die Kandidatin oder der Kandidat, dass die angeführten Angaben zur Person richtig sind. Keine kandidierende Person darf auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen.

Eine vorgeschlagene Person kann vor Ablauf der Einreichfrist schriftlich erklären, dass sie ihre Kandidatur zurückzieht. Die Vertretung des Wahlvorschlags kann dann einen Ersatzvorschlag einreichen. Ziehen auf einem Wahlvorschlag sämtliche oder mehr als drei Personen ihre Kandidatur zurück, ist der Wahlvorschlag ungültig.
- c) Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die Unterzeichnenden haben anzugeben: Familien- und Vornamen, Geburtsdatum und Wohnadresse. Keine stimmberechtigte Person darf mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterschrift kann nach Einreichung des Wahlvorschlags nicht zurückgezogen werden.
- d) Die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags haben für den Verkehr mit den Behörden aus ihrem Kreis eine Vertretung und eine Stellvertretung zu bezeichnen. Verzichten sie darauf, gilt die erstunterzeichnende Person als Vertretung, die zweitunterzeichnende Person als Stellvertretung. Die Vertretung, im Verhinderungsfall die Stellvertretung, ist berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.
- e) Für Parteien, die bei den letzten Nationalratswahlen vom Unterzeichnungsquorum gemäss Art. 24 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (SR 161.1; abgekürzt BPR) befreit waren, gilt das Quorum nach Bst. c nicht. In ihrem Fall muss der Wahlvorschlag lediglich von zwei Personen unterzeichnet werden, die als Vertretung und Stellvertretung des Wahlvorschlags gelten.
- f) Jeder Wahlvorschlag trägt eine zur Unterscheidung von anderen Wahlvorschlägen geeignete Bezeichnung. Eine Gruppierung kann unter der gleichen Bezeichnung mehrere Wahlvorschläge einreichen, die sich einzig durch einen Zusatz zur Kennzeichnung des Geschlechts, der Flügel der Gruppierung, der Region oder des Alters unterscheiden.

- g) Zwei oder mehreren Wahlvorschlägen kann die übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnenden oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter beigefügt werden, dass die Wahlvorschläge miteinander verbunden seien (verbundene Listen). Sie bezeichnen einen dieser Wahlvorschläge als Stammliste. Im Fall von ungenügend bezeichneten Stimmzetteln werden Zusatzstimmen dieser Stammliste zugerechnet.

Listenverbindungen sind nur gültig zwischen Listen gleicher Bezeichnung, die sich einzig durch einen Zusatz zur Kennzeichnung des Geschlechts, der Flügel der Gruppierung, der Region oder des Alters unterscheiden.

Unterlistenverbindungen sind nicht zulässig.

Erklärungen über Listenverbindungen müssen auf dem dafür vorgesehenen Formular spätestens am 13. Januar 2020 um 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eintreffen und können nicht widerrufen werden.

3. Amtliche Stimmzettel

Bei Proporzahlen werden neben einem amtlichen leeren Stimmzettel auch alle amtlich veröffentlichten Wahllisten als amtliche Stimmzettel den Stimmberechtigten zugestellt. Nichtamtliche, d. h. von Parteien oder Interessengruppen hergestellte Stimmzettel sind ungültig.

4. Verteilung des Abstimmungsmaterials

Nach Art. 52 WAG müssen die Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Wahltag das Stimmmaterial erhalten. Die Postaufgabe erfolgt gestaffelt ab dem 7. Februar 2020.

Das planmässige Einsammeln, Ausfüllen oder Abändern von Stimmzetteln und das Verteilen derartiger Stimmzettel sind nach Art. 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0; abgekürzt StGB) verboten und strafbar.

5. Zusätzliche Informationen und Auskünfte

Zusätzliche Informationen sind im Internet unter www.wahlen.sg.ch abrufbar. Auskünfte über die Vorbereitung und Durchführung der Kantonsratswahlen erteilt der Dienst für politische Rechte, T 058 229 88 88 oder E-Mail an wahlen@sg.ch.

St.Gallen, 23. April 2019

Die Staatskanzlei

Erneuerungswahl der Mitglieder der Regierung

Die Erneuerungswahl der Mitglieder der Regierung findet nach Art. 21 Abs. 4 Bst. b des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) gleichzeitig mit der Erneuerungswahl des Kantonsrates am 8. März 2020 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wurde von der Regierung auf den 19. April 2020 festgesetzt (ABl 2018, 4229).

1. Übersicht über die Fristen

- 2. September 2019: Beginn der Einreichfrist für Wahlvorschläge
- 6. Januar 2020: Ablauf der Einreichfrist für Wahlvorschläge: Die Wahlvorschläge müssen bis 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eintreffen.
- 15. Februar 2020: Spätestens an diesem Tag müssen die Stimmberechtigten im Besitz des Stimmmaterials sein (siehe auch Ziff. 3).
- 8. März 2020: Wahltag (erster Wahlgang).
- 16. März 2020: Einreichfrist für Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang: Die Wahlvorschläge müssen bis 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eintreffen.
- 23. März 2020: Veröffentlichung des Entscheids über das Zustandekommen von stiller Wahl gemäss Art. 29 WAG.
- 9. April 2020: Spätestens an diesem Tag müssen die Stimmberechtigten im Besitz des Stimmmaterials sein.
- 19. April 2020: Wahltag (allfälliger zweiter Wahlgang).

2. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge müssen spätestens am Montag, 6. Januar 2020, 17.00 Uhr, bei der Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen eintreffen. Für einen allfälligen zweiten Wahlgang müssen die Wahlvorschläge spätestens am Montag, 16. März 2020, 17.00 Uhr, dort eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist.

Die Erfassung der Wahlvorschläge erfolgt neu mittels Online-Plattform der Staatskanzlei zur elektronischen Abwicklung von Wahlvorschlägen (EAWV). Diese ermöglicht es, alle notwendigen Angaben zu den Kandidierenden einfach und schnell zusammenzuführen und zu pflegen. Anschliessend kann eine PDF-Version des vollständig ausgefüllten Wahlvorschlagsformulars heruntergeladen werden, das dann ausgedruckt und mit den nötigen Unterschriften versehen bei der Staatskanzlei eingereicht wird. Auf diese Weise können Fehler und unnötige Rückfragen vermieden werden, da alle Angaben zu den Kandidierenden bereits in elektronischer Form vorliegen. Zudem können die Listen nach der Prüfung durch die Staatskanzlei direkt ins Ergebnisermittlungssystem importiert werden.

Detaillierte Informationen sowie die notwendigen Logins erhalten Vertreterinnen und Vertreter von Wahlvorschlägen ab 1. Mai 2019 beim Dienst für politische Rechte (T 058 229 88 88 oder E-Mail an wahlen@sg.ch).

Beim Erstellen der Wahlvorschläge sind insbesondere folgende Vorschriften zu beachten:

- a) Die Wahlvorschläge dürfen die Namen von höchstens sieben Kandidierenden enthalten und keinen Namen mehr als einmal.
- b) Es dürfen nur die Namen von wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten (Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind) aufgeführt werden.
- c) Die Wahlvorschläge dürfen ausschliesslich die Namen von Kandidatinnen und Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben. Eine vorgeschlagene Person kann vor Ablauf der Einreichfrist schriftlich erklären, dass sie ihre Kandidatur zurückzieht.
- d) Die Wahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten: Bezeichnung des Wahlgangs sowie Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnadresse (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort) der Kandidierenden.
- e) Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die Unterzeichnenden haben anzugeben: Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnadresse. Die Unterschrift kann nach Einreichung des Wahlvorschlags nicht zurückgezogen werden.
- f) Die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags haben für den Verkehr mit den Behörden aus ihrem Kreis eine Vertretung und eine Stellvertretung zu bezeichnen. Verzichten sie darauf, gilt die erstunterzeichnende Person als Vertretung, die zweitunterzeichnende Person als Stellvertretung. Die Vertretung, im Verhinderungsfall die Stellvertretung, ist berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

3. Verteilung des Abstimmungsmaterials

Nach Art. 52 WAG müssen die Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Wahltag das Stimmmaterial erhalten. Die Postaufgabe erfolgt gestaffelt ab dem 7. Februar 2020.

Das planmässige Einsammeln, Ausfüllen oder Abändern von Stimmzetteln und das Verteilen derartiger Stimmzettel sind nach Art. 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0; abgekürzt StGB) verboten und strafbar.

4. Zusätzliche Informationen und Auskünfte

Zusätzliche Informationen sind im Internet unter www.wahlen.sg.ch abrufbar. Auskünfte über die Vorbereitung und Durchführung der Kantonsratswahlen erteilt der Dienst für politische Rechte, T 058 229 88 88 oder E-Mail an wahlen@sg.ch.

St.Gallen, 23. April 2019

Die Staatskanzlei

Veröffentlichungen aus der Aprilsession 2019 des Kantonsrates

Die Parlamentsdienste veröffentlichen im Amtsblatt vom 13. Mai 2019:

1. die Referendumsvorlagen aus der Aprilsession 2019;
2. das Kurzprotokoll über die Aprilsession 2019.

Die Parlamentsdienste

RECHTSGÜLTIGE GESETZE UND VERORDNUNGEN

Genehmigte Erlasse

Unter diesem Titel werden seit 1. Januar 1974 allgemein verbindliche Erlasse angezeigt, die nicht in der Gesetzessammlung veröffentlicht werden, aber zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Regierung oder das zuständige Departement bedurften. Damit wird vor allem die gesamte Rechtsetzung der Gemeinden erfasst. Soweit der Text der angezeigten Erlasse von der im Zwischentitel erwähnten öffentlichen Körperschaft oder Anstalt nicht anderweitig bekannt gegeben wird, kann er jedenfalls auf ihrer Kanzlei bezogen oder eingesehen werden.

Eggersriet – politische Gemeinde:

- Teilzonenplan Oberweid vom 31. August 2015, vom Baudepartement genehmigt am 12. April 2019

Neckertal – politische Gemeinde:

- II. Nachtrag zur Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Neckertal vom 3. April 2019, vom Departement des Innern genehmigt am 16. April 2019, in Vollzug ab 16. April 2019

KREISSCHREIBEN UND VERFÜGUNGEN

Gerichtliche Mitteilung

Da Silva Gomes Nilza, geboren am 29. Oktober 1965, wohnhaft c/o Gil Leandro Franco da Silva, Dr Munir Tannus Abdalla 201 AV, CD 201 BL 45 AP 201 Shopping Park, 38425-381 Uberlandia–MG, Brasilien, ohne Zustelladresse in der Schweiz, wird hiermit aufgefordert, der Verwaltungsrekurskommission des Kantons St.Gallen für das Rekursverfahren (Verfügung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts vom 8. Oktober 2018 betreffend vorsorglichen Führerausweistzug) einen Kostenvorschuss von Fr. 800.– bis 24. Mai 2019 zu überweisen (PC-Konto 90-644-5 [IBAN CH73 0900 0000 9000 0644 5; BIC POFICHBEXXX], Vermerk: IV-2019/18 P). Wird der Kostenvorschuss aus dem Ausland mittels Zahlungsauftrags an eine Bank geleistet, hat diese Bank der Postfinance den Auftrag rechtzeitig innert der gesetzten Frist zu übergeben. Bei von der Bank der Postfinance elektronisch übermittelten Zahlungsaufträgen (EZAG) gilt das für die Postfinance eingesetzte Fälligkeitsdatum. Der elektronische Zahlungsauftrag muss spätestens einen Postwerktag vor Ablauf der Zahlungsfrist und dem angegebenen Fälligkeitsdatum bei der Postfinance eintreffen. Bei unbenütztem Ablauf der Frist wird das Verfahren kostenpflichtig abgeschlossen.

9001 St.Gallen, 16. April 2019 | *Verwaltungsrekurskommission des Kantons St.Gallen*

Administrativmassnahme nach Strassenverkehrsrecht

Vorsorgliche Aberkennung des Führerausweises

Al Marri Mohammed Jaber, geboren am 7. November 1975, von Katar, wohnhaft gewesen PO Box 282, Doha (Katar), jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird der ausländische Führerausweis auf unbestimmte Zeit mit Wirkung seit 7. Mai 2018 aberkannt. Grund: Fehlende Fahreignung. Entscheidegebühr Fr. 0.– zuzüglich Kosten dieser Veröffentlichung.

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen seit der Veröffentlichung bei der kantonalen Verwaltungsrekurskommission, Unterstrasse 28, 9001 St.Gallen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs muss unterzeichnet sein, einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung enthalten. Diese Veröffentlichung und allfällige Beweismittel sind dem Rekurs beizulegen. Die Verwaltungsrekurskommission verlangt in der Regel einen Kostenvorschuss.

9001 St.Gallen, 16. April 2019 | *Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt*

Verkehrsordnungen

Das Polizeikommando verfügt in Anwendung von Art. 3 SVG (SR 741.01), Art. 107 und Art. 113 SSV (SR 741.21) sowie Art. 19 Abs. 1 EV zum SVG (sGS 711.1)

folgende Verkehrsordnungen:

Gemeinde Thal

- Burietstrasse, Höhe Flughafen Altenrhein, westlicher Parkplatz:
Änderung der Verfügung vom 2. Januar 1995:
Herabsetzen der Höchstparkzeit von 36 Stunden auf 12 Stunden, angezeigt durch die Signalisation Nr. 4.18 «**Parkieren mit Parkscheibe**» und Zusatztext «**max. 12 Std.**»

Gemeinde Widnau

- Meierenaustrasse:
Anbringen der Markierung für **10 weisse Parkfelder**, wechselseitig verteilt

Stadt Wil

- Lettenstrasse, Wendeplatz auf Höhe Lettendörfli:
«**Parkieren verboten**» (Signal Nr. 2.50) mit Zusatztext «**Wendeplatz**»

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügungen kann nach Art. 43^{bis} und Art. 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) innert vierzehn Tagen Rekurs an das Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen, erhoben werden. Zur Erhebung des Rekurses ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung der Verfügungen ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 VRP).

9001 St.Gallen, 23. April 2019 | Das Polizeikommando

VERGABE VON AUFTRÄGEN

- *Vergabestelle:* **Spitalanlagengesellschaft Kantonsspital St.Gallen**
- *Organisation:* Spitalanlagengesellschaft Kantonsspital St.Gallen, Rorschacher Strasse 95, CH-9007 St.Gallen, E-Mail ausschreibungen.bau@kssg.ch, www.sag-kssg.ch
- *Art des Auftraggebers:* Kanton
- *Verfahrensart:* Offenes Verfahren
- *Auftragsart:* Bauauftrag
- *Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag:* Ja
- *Projekttitel:* **Kantonsspital St.Gallen KSSG – Ostschweizer Kinderspital OKS: Neubau Haus 07A, Haus 07B und OKS**
- *Gemeinschaftsvokabular:* CPV 45000000 – Bauarbeiten; Baukostenplannummer (BKP) 232 – Starkstrominstallationen
- *Zuschlagskriterien:*
 - Preis: Gewichtung 50 Prozent
 - Referenzen Schlüsselpersonen: Gewichtung 10 Prozent
 - Technischer Bericht: Gewichtung 35 Prozent
 - Projektqualitätsmanagement: Gewichtung 5 Prozent
- *Berücksichtigte Anbieterin:* Bouygues E & S InTec Schweiz AG, Lindentalstrasse 10, CH-9006 St.Gallen
- *Preis:* Fr. 3 295 697.75 mit 7,7 Prozent MWST
- *Ausschreibung vom:* 26. Februar 2018; Meldungsnummer 1006223
- *Datum des Zuschlags:* 14. März 2019
- *Anzahl eingegangene Angebote:* 1

Rechtsmittel: Gegen diese Bekanntmachung bestehen keine Rechtsmittel.

-
- *Vergabestelle:* **Stadt Gossau, Hochbauamt, Bahnhofstrasse 25, 9200 Gossau SG**
 - *Organisation:* Strittmatter Partner AG, Armin Meier, Vadianstrasse 37, CH-9001 St.Gallen, T 071 222 43 43, E-Mail info@strittmatter-partner.ch, www.strittmatter-partner.ch
 - *Art der Auftraggeberin:* Gemeinde / Stadt
 - *Verfahrensart:* Selektives Verfahren
 - *Auftragsart:* Dienstleistungsauftrag
 - *Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag:* Ja
 - *Projekttitel:* **PW Neubau Hallenbad Buechenwald**
 - *Dienstleistungskategorie:* CPC [12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung
 - *Gemeinschaftsvokabular:* CPV 71200000 – Dienstleistungen von Architekturbüros; Baukostenplannummer (BKP) 291 – Architekt

-
- *Zuschlagskriterien:*
 - Städtebau und Architektur
 - Funktionalität und Qualität
 - NachhaltigkeitErläuterungen: Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.
 - *Berücksichtigte Anbieter:*
 - ARGE Zuber, Schifferli, Ferrari Gartmann, Melliger, Pfisterstrasse 3, CH-7000 Chur
Preis: Ohne Angabe
 - BUR Architekten AG, Flüelastrasse 10, CH-8048 Zürich
Preis: ohne Angabe
 - K & L Architekten AG, Obere Berneggstrasse 66, CH-9012 St.Gallen
Preis: ohne Angabe
 - Scheitlin Syfrig Architekten AG, Libellenrain 17, CH-6004 Luzern
Preis: ohne Angabe
 - Felgendreher Olf's Köchling Architekten GmbH, Poststrasse 31 b, CH-9478 Azmoos
Preis: ohne Angabe
 - Gähler Flüeler Architekten AG, Zürcher Strasse 45, CH-9013 St.Gallen
Preis: ohne Angabe
 - Bernardo Bader ZT GmbH, Steinebach 11, AT-6850 Dornbirn
Preis: ohne Angabe
 - Penzel Valier AG, Grubenstrasse 40, CH-8045 Zürich
Preis: ohne Angabe
 - Cukrowicz Nachbaur Architekten ZT GmbH, Anton-Schneiderstrasse 4a, AT-6900 Bregenz
Preis: ohne Angabe
 - ARGE Studio Burkhardt + Stücheli Pestalozzi Schiratzki Architekten, Eglistrasse 8, CH-8004 Zürich
Preis: ohne Angabe
 - Armon Semadeni Architekten GmbH, Grubenstrasse 40, CH-8045 Zürich
Preis: ohne Angabe
 - Markus Schietsch Architekten GmbH, Hardstrasse 69, CH-8004 Zürich
Preis: ohne Angabe
 - *Begründung des Zuschlagsentscheids:* Unter Abwägung sämtlicher Beurteilungskriterien wurde durch das Preisgericht die Rangierung festgelegt.
 - *Datum des Zuschlags:* 17. April 2019
 - *Anzahl eingegangene Angebote:* 12
 - *Sonstige Angaben:*

Rangierung, Namen, Preisgeld inkl. feste Entschädigung:

 1. Rang: ARGE Zuber, Schifferli, Ferrari Gartmann, Melliger, CH-7000 Chur, Fr. 28 000.– inkl. MWST
 2. Rang: BUR Architekten AG, CH-8048 Zürich, Fr. 23 000.– inkl. MWST
 3. Rang: K & L Architekten AG, CH-9012 St.Gallen, Fr. 21 000.– inkl. MWST
 4. Rang: Scheitlin Syfrig Architekten AG, CH-6004 Luzern, Fr. 18 000.– inkl. MWST
 5. Rang: Felgendreher Olf's Köchling Architekten GmbH, CH-9478 Azmoos, Fr. 14 000.– inkl. MWST

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen, Webergasse 8, CH-9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Veröffentlichung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

- *Vergabestelle:* **Gemeinde Waldkirch**
- *Organisation:* Gemeindeverwaltung Waldkirch, Bernhardzellerstrasse 28, CH-9205 Waldkirch, T 058 228 79 11, F 058 228 79 01, E-Mail michael.frei@waldkirch.ch, www.waldkirch.ch
- *Art der Auftraggeberin:* Gemeinde / Stadt
- *Verfahrensart:* Offenes Verfahren
- *Auftragsart:* Bauauftrag
- *Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag:* Ja
- *Projekttitel:* **Wandschränke**
- *Gemeinschaftsvokabular:*
 - CPV 45214200 – Bauarbeiten für Schulgebäude
 - CPV 45214200 – Bauleistungen im Hochbau
 - BKP 2731 – Wandschränke, Gestelle und dgl.
- *Zuschlagskriterien:*
 - Preis: Gewichtung 50 Prozent
 - Referenzen: Gewichtung 45 Prozent
 - Lehrlingsausbildung: Gewichtung 5 Prozent
- *Berücksichtigte Anbieterin:* Tischlerei Bickel, AT-6850 Dornbirn
- *Preis:* Ohne Angabe
- *Begründung des Zuschlagsentscheids:* In der Gesamtbeurteilung wirtschaftlich günstigstes Angebot unter Berücksichtigung des Preises und der relevanten Kriterien
- *Ausschreibung vom:* 7. Januar 2019; Meldungsnummer 1054435
- *Datum des Zuschlags:* 3. April 2019
- *Anzahl eingegangene Angebote:* 10

ZUR BEWERBUNG OFFEN

Arbeits- und Lieferungs Ausschreibungen

- *Vergabestelle:* **HSR Hochschule für Technik Rapperswil**
- *Organisation:* HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Stefan Hungerbühler, Oberseestrasse 10, CH-8640 Rapperswil, E-Mail stefan.hungerbuehler@hsr.ch, www.hsr.ch
- *Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:* Adresse gemäss «Organisation»
- *Gewünschter Termin für schriftliche Fragen:* 8. Mai 2019
- *Frist für die Einreichung des Angebots:* 24. Mai 2019, 12.00 Uhr
- *Datum und Ort der Offertöffnung:* 27. Mai 2019, 14.00 Uhr / Woche 22 / 2019, Rapperswil (nicht öffentlich)
- *Art des Auftraggebers:* Andere Träger kantonaler Aufgaben
- *Verfahrensart:* Offenes Verfahren
- *Auftragsart:* Bauauftrag
- *Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag:* Ja
- *Art des Bauauftrags:* Ausführung

- *Projekttitle:* **HSR TechPark Ausbau Mietfläche**
- *Aufteilung in Lose:* Nein
- *Gemeinschaftsvokabular:* CPV 45000000 – Bauarbeiten; Baukostenplannummer (BKP) 232 – Starkstrominstallationen
- *Detaillierter Projektbeschreibung:* Lieferung und Montage der Starkstrominstallationen TP:232
- *Ort der Ausführung:* Nef TechPark, Eichwiesstrasse 18, CH-8645 Jona
- *Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:* Acht Monate nach Vertragsunterzeichnung
- *Dieser Auftrag kann verlängert werden:* Nein
- *Optionen:* Nein
- *Zuschlagskriterien:* Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- *Werden Varianten zugelassen:* Nein
- *Werden Teilangebote zugelassen:* Nein
- *Ausführungstermin:* Beginn 2. September 2019; 28. Februar 2020; Späterer Ausführungsstart aufgrund des Baufortschritts möglich
- *Eignungskriterien:* Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- *Geforderte Nachweise:* Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:* Keine Kosten
- *Sprache für Angebote:* Deutsch
- *Gültigkeit des Angebots:* Drei Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:* HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Stefan Hungerbühler, Oberseestrasse 10, CH-8640 Rapperswil, E-Mail stefan.hungerbuehler@hsr.ch, www.hsr.ch
- *Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab:* 23. April 2019
- *Sprache der Ausschreibungsunterlagen:* Deutsch
- *Verhandlungen:* Technische Bereinigungen bleiben vorbehalten. Es werden keine Abgebotsrunden durchgeführt.

Rechtsmittel: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons St.Gallen beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen, Webergasse 8, CH-9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Résumé en langue française

- *Entité adjudicatrice:* **HSR Hochschule für Technik Rapperswil**
- *Organisation:* HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Stefan Hungerbühler, Oberseestrasse 10, CH-8640 Rapperswil, E-mail stefan.hungerbuehler@hsr.ch, www.hsr.ch
- *Obtention du dossier d'appel d'offres:* HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Stefan Hungerbühler, Oberseestrasse 10, CH-8640 Rapperswil, E-mail stefan.hungerbuehler@hsr.ch, www.hsr.ch
- *Titre du projet du marché:* **HSR TechPark Ausbau Mietfläche**
- *Description détaillée du projet:* Lieferung und Montage der Starkstrominstallationen TP:232
- *Vocabulaire commun des marchés publics:* CPV 45000000 – Travaux de construction; Baukostenplannummer (BKP) 232 – Installations à courant fort
- *Délai de clôture pour le dépôt des offres:* 24 mai 2019, 12 h 00

-
- *Vergabestelle:* **Gemeinde Neckertal, Infrastruktur**
 - *Organisation:* Gemeinde Neckertal, Infrastruktur, Thomas Schönenberger, Lettenstrasse 3, CH-9122 Mogelsberg, T 071 375 62 30, E-Mail thomas.schoenenberger@neckertal.ch
 - *Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:* Adresse gemäss «Organisation»
 - *Gewünschter Termin für schriftliche Fragen:* 3. Mai 2019. Fragen zum Angebotsformular und zu den Submissionsunterlagen können bis spätestens vierzehn Tage vor dem Eingabetermin schriftlich an die Bauherrschaft gestellt werden. Sie werden schriftlich beantwortet und allen Bezüglern der Angebotsformulare zugestellt.
 - *Frist für die Einreichung des Angebots:* 17. Mai 2019
 - *Spezifische Fristen und Formvorschriften:* Poststempel A-Post (CH-Poststelle)
 - *Datum der Offertöffnung:* 20. Mai 2019 (nicht öffentlich)
 - *Art der Auftraggeberin:* Gemeinde / Stadt
 - *Verfahrensart:* Offenes Verfahren
 - *Auftragsart:* Bauauftrag
 - *Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag:* Nein
 - *Art des Bauauftrags:* Ausführung
 - *Projekttitel:* **Strassensanierung Baumgarten, St.Peterzell, Gemeinde Neckertal**
 - *Aktenzeichen / Projektnummer:* 3108-0605
 - *Aufteilung in Lose:* Nein
 - *Gemeinschaftsvokabular:* CPV 45000000 – Bauarbeiten
 - *Detaillierter Projektbeschreibung:* Tiefbau- und Belagsarbeiten
 - *Ort der Ausführung:* CH-9127 St.Peterzell, Gemeinde Neckertal
 - *Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:* 24 Monate nach Vertragsunterzeichnung

-
- *Dieser Auftrag kann verlängert werden:* Nein
 - *Optionen:* Nein
 - *Zuschlagskriterien:* Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
 - *Werden Varianten zugelassen:* Nein
 - *Werden Teilangebote zugelassen:* Nein
 - *Ausführungstermin:* Beginn 17. Juni 2019; Ende 27. September 2019
 - *Eignungskriterien:* Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
 - *Geforderte Nachweise:* Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
 - *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:* Keine Kosten
 - *Sprache für Angebote:* Deutsch
 - *Gültigkeit des Angebots:* Drei Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
 - *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:* Unter www.simap.ch
 - *Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar:* 22. April bis 17. Mai 2019
 - *Sprache der Ausschreibungsunterlagen:* Deutsch
 - *Verhandlungen:* Technische Bereinigungen bleiben vorbehalten. Es werden keine Abgebotsrunden durchgeführt.

Rechtsmittel: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons St.Gallen beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen, Webergasse 8, CH-9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

-
- *Vergabestelle:* **Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich**
 - *Organisation:* Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich, ETH Zürich SOK B4, Rebecca Taraborrelli, Sonneggstrasse 23, CH-8092 Zürich, T +41 44 632 52 11, F +41 44 632 11 38, E-Mail sswz@sl.ethz.ch, www.sswz.ethz.ch
 - *Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:* BGS & Partner Architekten AG, Heinz Brühlmann, Schönbodenstrasse 4, CH-8640 Rapperswil, Schweiz, E-Mail heinz.bruehlmann@bgs-architekten.ch
 - *Gewünschter Termin für schriftliche Fragen:* 8. Mai 2019. Fragen sind schriftlich an heinz.bruehlmann@bgs-architekten.ch zu stellen. Die Antworten werden sämtlichen Anbietern zur Verfügung gestellt.
 - *Frist für die Einreichung des Angebots:* 4. Juni 2019, 16.00 Uhr
 - *Spezifische Fristen und Formvorschriften:* Datum des Poststempels ist massgebend; mit der Aufschrift «BKP Nr. 212 Klinkerfassade»
 - *Datum der Offertöffnung:* 5. Juni 2019
 - *Art der Auftraggeberin:* Gemeinde / Stadt
 - *Verfahrensart:* Offenes Verfahren
 - *Auftragsart:* Bauauftrag
 - *Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag:* Ja
 - *Art des Bauauftrags:* Ausführung
 - *Projekttitel:* **BKP 212 – Klinkerfassade**
 - *Aktenzeichen / Projektnummer:* Areal Rosengarten, Rosengartenstrasse 51, CH-8037 Zürich
 - *Aufteilung in Lose:* Nein

-
- *Gemeinschaftsvokabular:*
 - CPV 45211100 – Bauarbeiten für Wohnhäuser
 - BKP 212 – Montagebau in Beton und vorfabriziertem Mauerwerk
 - NPK 113 – Baustelleneinrichtung
 - NPK 314 – Maurerarbeiten
 - NPK 321 – Montagebau in Stahl
 - *Detaillierter Projektbeschreibung:* Entsprechend beiliegenden Ausschreibungsunterlagen
 - *Ort der Ausführung:* Areal Rosengarten, Rosengartenstrasse 51, CH-8037 Zürich
 - *Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:* Beginn 1. Juli 2019; Ende 30. Juni 2020
 - *Dieser Auftrag kann verlängert werden:* Ja
 - *Beschreibung der Verlängerung:* Bis definitive Bauvollendung
 - *Optionen:* Nein
 - *Zuschlagskriterien:* Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
 - *Werden Varianten zugelassen:* Nein
 - *Ausführungstermin:* Beginn 1. Juli 2019; Ende 29. Mai 2020; Voraussichtliche Terminangaben. Definitive Termine sind mit der Bauleitung nach Zuschlag abzustimmen.
 - *Eignungskriterien:* Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
 - *Geforderte Nachweise:* Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
 - *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:* Kosten: Fr. 100.–; Zahlungsbedingungen: Falls die Unterlagen in Papierform gewünscht werden, ist ein Betrag von Fr. 100.– zu entrichten.
 - *Sprache für Angebote:* Deutsch
 - *Gültigkeit des Angebots:* Zwölf Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
 - *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:* Unter www.simap.ch
 - *Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab:* 23. April 2019
 - *Sprache der Ausschreibungsunterlagen:* Deutsch
 - *Verfahrensgrundsätze:* Die Vergabestelle behält sich vor, weitere gleichartige Aufträge zu diesem Projekt gemäss § 10 Abs. 1 Bst. g SVO freihändig zu vergeben.

Rechtsmittel: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, CH-8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Résumé en langue française

- *Entité adjudicatrice:* **Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich**
- *Organisation:* Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich, ETH Zürich SOK B4, Rebecca Taraborrelli, Sonneggstrasse 23, CH-8092 Zürich, T +41 44 632 52 11, F +41 44 632 11 38, E-mail sswz@sl.ethz.ch, www.sswz.ethz.ch
- *Obtention du dossier d'appel d'offres:* Sous www.simap.ch
- *Titre du projet du marché:* **BKP 212 – Klinkerfassade**
- *Description détaillée du projet:* Entsprechend beiliegenden Ausschreibungsunterlagen

-
- *Gemeinschaftsvokabular:*
 - CPV 45211100 – Travaux de construction de maisons
 - BKP 212 – Construction préfabriquée en béton et en maçonnerie
 - NPK 113 – Installations de chantier
 - NPK 314 – Maçonnerie
 - NPK 321 – Construction métallique
 - *Délai de clôture pour le dépôt des offres:* 4 juin 2019, 16 h 00 (la date du timbre postal n'est pas déterminante!)

ZUR EINSPRACHE OFFEN

Planauflagen

Kanton St.Gallen (Stadt St.Gallen) – Gemäss Art. 41 des Strassengesetzes vom 12. Juni 1988 (sGS 732.1; abgekürzt StrG) wird öffentlich aufgelegt:

Kantonsstrasse Nr. 2, St.Gallen: Zürcherstrasse, Strassenraumgestaltung Lachen – B01.1.002.033

Von der Regierung beschlossen am 2. April 2019

- *Auflagefrist:* 24. April bis 23. Mai 2019
- *Auflageort:* Amtshaus, Neugasse 1, 9004 St.Gallen, Baudokumentation, Büro Nr. 302

Rechtsmittel: Schriftliche und begründete Einsprachen gegen das Projekt und die Zulässigkeit der Enteignung gemäss Art. 45 StrG können während der Auflagefrist beim Baudepartement des Kantons St.Gallen, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen, erhoben werden. Zur Einsprache ist befugt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).

9001 St.Gallen, 15. April 2019 | Der Kantonsingenieur

Stadt St.Gallen – Am 2. April 2019 hat der Stadtrat folgende öffentliche Auflage beschlossen

Oberstrasse

Projekt Instandstellung Bushaltestelle Ruckhalden / Teilstrassenplan

- *Auflagefrist:* 23. April bis 23. Mai 2019
- *Auflageort:* Baudokumentation, Amtshaus / Neugasse 1, Büro 302

Rechtsmittel: Einsprachen gegen dieses Vorhaben sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Stadtrat, Rathaus, 9001 St.Gallen, einzureichen.

*9004 St.Gallen, 23. April 2019 | Stadt St.Gallen, Direktion Planung und Bau
www.stadt.sg.ch*

Gemeinde Berg – Der Gemeinderat Berg SG hat am 8. April 2019 gestützt auf Art. 39 ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) folgendes Projekt erlassen:

Teilstrassenplan Verbindung Weiherstrasse – Sonnmatt

Das Projekt und der Teilstrassenplan liegen während dreissig Tagen vom 23. April bis 21. Mai 2019 im Gemeindehaus, Dorfstrasse 17, Berg, zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Rechtsmittel: Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardut, kann während der Auflagefrist gegen das Projekt und den Teilstrassenplan beim Gemeinderat Berg SG, Dorfstrasse 17, 9305 Berg SG, Einsprache erheben. Diese hat schriftlich und begründet zu erfolgen und muss einen Antrag enthalten.

Gemeinderat Berg

Meliorationsprojekt

Veröffentlichung von Meliorationsprojekten, gestützt auf Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (SR 910.1) sowie Art. 12 und 12 a bis 12 g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (SR 451).

Gemeinde Wattwil

Sammelprojekt Wegausbauten 2018

- *Meliorantin:* Gemeinde Wattwil, 9630 Wattwil
- *Arbeiten:* Gemäss genehmigten Teilstrassenplänen
- *Standorte:*
 - Scheftenau-Thur, Koordinaten 2 726 000 / 1 237 240
 - Hofzufahrt Unteres Bruggtobel, Koordinaten 2 728 750 / 1 239 520
 - Heidstrasse, Koordinaten 2 722 450 / 1 238 190
 - Köbelisbergweg, Koordinaten 2 726 250 / 1 241 420

Die Projektunterlagen können vom 24. April bis 23. Mai 2019 bei der Bauverwaltung Wattwil, Grüenaustrasse 7, 9630 Wattwil, eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gestützt auf Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sowie Art. 12 und 12 a bis 12 g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz sind schriftlich innert Auflagefrist einzureichen an das Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen, Abteilung Strukturverbesserung und BGBB, Unterstrasse 22, 9001 St. Gallen. Sie haben eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

9001 St. Gallen, 16. April 2019 | Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen

VERSCHIEDENE AMTLICHE ANZEIGEN

Erbrecht

Testamentseröffnung

Am 11. Dezember 2018 ist in Buchs SG, Schweiz, gestorben: *Schwendener* geb. Hohaus Rita Gertrud Ingeborg, geboren am 7. Oktober 1934, von Buchs SG und Sevelen, verwitwet, wohnhaft gewesen Auweg 3, 9470 Buchs SG, Schweiz.

Die Verstorbene hat vollständig über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt. Da nicht alle gesetzlichen Erben bekannt sind, wird ihnen auf diesem Weg von der Verfügung von Todes wegen Kenntnis gegeben. Die gesetzlichen Erben aus dem elterlichen Stamm haben das Recht, gegen Nachweis ihrer Erbberechtigung beim Amtsnotariat Buchs, Bahnhofstrasse 2, 9470 Buchs SG, Schweiz, Einsicht in die Verfügung von Todes wegen zu nehmen und eine Kopie zu verlangen.

Eltern: Hohaus Heinrich Albert und Hohaus geb. Rüdiger Anna Elise Gertrud, Eheschliessung am 16. Oktober 1926 in Glogau (damals Deutschland – heute Polen).

Die eingesetzten Erben werden anerkannt, sofern dagegen von den gesetzlichen Erben nicht innert Monatsfrist ab Publikation dieser Bekanntmachung Einsprache beim Amtsnotariat im Sinn von Art. 559 ZGB erhoben wird.

9470 Buchs SG, 23. April 2019 | Das Amtsnotariat

Grabräumung

Gemeinde Neckertal – Grabräumung

Friedhof Brunnadern, Urnenwand, Todesjahr 2008:

Beat Brunner-Gmür, Emma Frei-Brunner, Elsi Caviezel-Graf

Friedhof Mogelsberg, Erdbestattungen 1997–1998:

Paul Aerni-Kuhn, Katharina Ballmann, Frieda Naef, Alfons Gemperli-Meile, Fritz Wyss, Agnes Wiederkehr-Meier, Martha Forster-Disch, Xaver Schwegler-Villiger, Luise Schwegler-Villiger

Friedhof St. Peterzell, Erdbestattungen 1996–1998:

Anna Knöpfel-Anderegg, Katharina Anderegg-Schoch, Lisette Forrer-Frehner, Fritz Forrer-Frehner, Josef + Lydia Wild-Räss, Werner Meile-Pfister, Jean Naef-Ackermann, Valentin Büchler-Alder, Helga Weiss, Hans Brunner, Berta Brunner

Die Angehörigen der Verstorbenen werden ersucht, die Gräber bis am Pfingstsamstag, 8. Juni 2019, zu räumen. Die Gräber werden im Frühling 2019 geräumt. Bei Fragen können Sie sich direkt mit dem Leiter Werkhof, Willy Altherr, T 071 375 62 66, in Verbindung setzen. Alle Gräber, die während dieser Frist nicht geräumt werden, verfallen an die politische Gemeinde Neckertal. Jegliche Verantwortung und Haftbarkeit der Gemeinde wird ausgeschlossen. Nach Ablauf der Frist werden die Gräber ohne weitere Benachrichtigung geräumt.

9122 Mogelsberg, April 2019 | Bestattungsamt Neckertal

Aufforderung zur Stellungnahme

Der K.S. sowie die P.G.W. haben ein Rechtsöffnungsverfahren gegen *Clark Michelle*, wohnhaft gewesen Ringstrasse 15, 9630 Wattwil, jetzt unbekanntem Aufenthalts, eingeleitet. Michelle Clark wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innert 10 Tagen das Gesuch der Gegenpartei sowie die von dieser eingereichten Akten auf der Kanzlei des Kreisgerichts Toggenburg, Hauptgasse 21, 9620 Lichtensteig, einzusehen.

Gleichzeitig wird sie aufgefordert, innert 10 Tagen eine schriftliche Stellungnahme zum Gesuch der Gegenpartei einzureichen. Die Stellungnahme und allfällige Akten (mit Aktenverzeichnis) sind im Doppel einzureichen. Bei unbenutztem Ablauf der Frist wird ihr keine Nachfrist angesetzt. Eine verspätete Eingabe wird nicht berücksichtigt. Eine Verhandlung ist nicht vorgesehen (Art. 256 Abs. 1 ZPO). Die Gerichtsferien gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

9620 Lichtensteig, 12. April 2019 | Kreisgerichtskanzlei Toggenburg

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.konkurs.sg.ch

Konkurse

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später. Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige GHT Gips GmbH in Liquidation

Schuldner

GHT Gips GmbH in Liquidation
CHE-499.679.945
Zürcherstrasse 75
8730 Uznach

Datum der Konkurseröffnung: 02.11.2018

Liquidation nach Art. 731b OR
Die GHT Gips GmbH ist mit Entscheid des Handelsgerichtspräsidenten des Kantons St.Gallen aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse
Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Rapperswil-Jona
Neue Jonastrasse 59
8640 Rapperswil

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus

anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerichtlich unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Ernst Städler, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Ernst Städler, ausgeschlagene Erbschaft
Heimatort: Altstätten SG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 17.03.1957
Todesdatum: 12.02.2019
Wohnhaft gewesen:
Kugelgasse 4
9450 Altstätten

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 04.03.2019

Rechtliche Hinweise

Ablauf der Frist: 24.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Buchs
Bahnhofstrasse 2
9470 Buchs SG

Konkurspublikation/Schuldenruf Herbert Kobler, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Herbert Kobler, ausgeschlagene Erbschaft
Heimatort: Oberriet-Holzrhode SG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 20.02.1948
Todesdatum: 02.03.2019
Wohnhaft gewesen:
Brunnenstrasse 2
9470 Buchs

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 22.03.2019

Rechtliche Hinweise

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 24.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Buchs
Bahnhofstrasse 2
9470 Buchs SG

Konkurspublikation/Schuldenruf
Sieber-Viertl Projekt GmbH in
Liquidation

Schuldner

Sieber-Viertl Projekt GmbH in Liquidation
CHE-114.053.204
Wildenaustrasse 24
9444 Diepoldsau

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 11.04.2019

Rechtliche Hinweise

Ablauf der Frist: 24.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Buchs
Bahnhofstrasse 2
9470 Buchs SG

Bemerkungen

Einstellungsverfügung: 21.12.2017
Widerruf Einstellungsverfügung und Wiedereröffnung: 11.04.2019

Konkurspublikation/Schuldenruf da
Silva Gomes Nilza

Schuldner

da Silva Gomes Nilza
Heimatort: Oetwil am See ZH und Reinach AG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 29.10.1965
Wohnadresse nicht bekannt
Ehemals wohnhaft Florastrasse 19, 8640 Rapperswil bzw. Lindenhofweg 4, 8645 Jona.

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 06.02.2019

Rechtliche Hinweise

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 24.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Rapperswil-Jona
Neue Jonastrasse 59
8640 Rapperswil SG

Konkurspublikation/Schuldenruf
Kaushik Somchand Raichand Shah,
ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Kaushik Somchand Raichand Shah
Heimatort: Niederwil AG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 18.09.1958
Todesdatum: 11.02.2019
Wohnhaft gewesen:
Gerbeweg 11
9630 Wattwil

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 25.02.2019

Rechtliche Hinweise

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 24.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Rapperswil-Jona
Neue Jonastrasse 59
8640 Rapperswil SG

Konkurspublikation/Schuldenruf
Erika Dauwalder, ausgeschlagene
Erbschaft

Schuldner

Erika Dauwalder
Heimatort: Beatenberg BE
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 25.11.1925
Todesdatum: 30.05.2018
Wohnhaft gewesen:
8645 Jona
mit Aufenthalt im Pflegezentrum Bühl, Bühlstrasse 10, 8645 Jona

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 08.01.2019

Rechtliche Hinweise

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 24.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Rapperswil-Jona
Neue Jonastrasse 59
8640 Rapperswil SG

Konkurspublikation/Schuldenruf Eveline Braun, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Eveline Braun, ausgeschlagene Erbschaft
Heimatort: Winterthur ZH, Rohrbach BE
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 24.09.1938
Todesdatum: 28.01.2018
Wohnhaft gewesen:
Sonnhaldenstrasse 17
9552 Bronschhofen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 10.04.2019

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt St.Gallen
Regionalstelle Wil
Lerchenfeldstrasse 11
9500 Wil

Bemerkungen

Die Verstorbene ist Eigentümerin der nachbeschriebenen Grundstücke:
Grundbuch Bronschhofen, Gemeinde Wil
Grundstück Nr. 1899, Sonnhaldenstrasse 17, 9552 Bronschhofen
Grundstück Nr. 1900, Sonnhaldenstrasse, 9552 Bronschhofen

Gläubiger, welche aufgrund des Rechnungsrufes des Amtes für Handelsregister und Notariate, Amtsnotariat Wil, bereits angemeldet sind, müssen keine neue Eingabe machen. Für die Berechnung von Zinsen bis zur Konkurseröffnung (10.04.2019) oder für sonstige Änderungen ist eine neue Eingabe erforderlich

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Abbas Mert

Schuldner

Abbas Mert
Heimatort: Trub BE
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 23.12.1970
Ringstrasse 17
8887 Mels

Datum der Konkurseröffnung: 02.04.2019

Datum der Einstellung: 12.04.2019

Kostenvorschuss: CHF 4'500

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Buchs
Bahnhofstrasse 2
9470 Buchs SG

Bemerkungen

Inhaber des im Handelsregister des Kantons St.Gallen eingetragenen Einzelunternehmens APEX MELS KEBAP HAUS, MERT, Kirchstrasse 15, 8887 Mels.

Einstellung des Konkursverfahrens Heinrich Schwendener, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Heinrich Schwendener, ausgeschlagene Erbschaft
Heimatort: Buchs SG und Sevelen SG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 17.10.1947
Todesdatum: 12.03.2019
Wohnhaft gewesen:
Moosweg 11
9470 Buchs

Datum der Konkurseröffnung: 27.03.2019

Datum der Einstellung: 11.04.2019

Kostenvorschuss: CHF 1'800

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Buchs
Bahnhofstrasse 2
9470 Buchs SG

Einstellung des Konkursverfahrens

Michael Krischer

Schuldner

Michael Krischer

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 11.02.1961

Zollstrasse 2

9434 Au

Inhaber des im Handelsregister des Kantons St.Gallen eingetragenen Einzelunternehmens Krischer Pflasterungen, Zollstrasse 2, 9343 Au

Datum der Konkurseröffnung: 25.03.2019

Datum der Einstellung: 08.04.2019

Kostenvorschuss: CHF 4'000

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt St.Gallen
Regionalstelle Buchs
Bahnhofstrasse 2
9470 Buchs SG

Einstellung des Konkursverfahrens

David Carballo Fernandez

Schuldner

David Carballo Fernandez

Staatsbürgerschaft: Spanien

Geburtsdatum: 29.07.1981

Eichfeldstrasse 8

8640 Rapperswil

Gesellschafter der im Handelsregister des Kantons St.Gallen eingetragenen Kollektivgesellschaft BMF Pereira Almeida Carballo KLG, Spinnereistrasse 29, 8640 Rapperswil SG

Datum der Konkurseröffnung: 01.03.2019

Datum der Einstellung: 09.04.2019

Kostenvorschuss: CHF 6'000

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Rapperswil-Jona

Neue Jonastrasse 59

8640 Rapperswil SG

Einstellung des Konkursverfahrens
RECH Management AG in Liquidation

Schuldner

RECH Management AG in Liquidation

CHE-112.133.789

Seewiesstrasse 8

8640 Rapperswil

Datum der Konkurseröffnung: 18.01.2017

Datum der Einstellung: 11.04.2019

Kostenvorschuss: CHF 7'000

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Rapperswil-Jona

Neue Jonastrasse 59

8640 Rapperswil SG

Einstellung des Konkursverfahrens

Karen Dinger

Schuldner

Karen Dinger

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 11.06.1979

Oberseestrasse 59

8640 Rapperswil

Inhaberin des im Handelsregister des Kantons St.Gallen eingetragenen Einzelunternehmens Karens Kinderpartyfun Dinger, Oberseestrasse 59, 8640 Rapperswil SG

Datum der Konkurseröffnung: 25.03.2019

Datum der Einstellung: 08.04.2019

Kostenvorschuss: CHF 5'000

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Rapperswil-Jona

Neue Jonastrasse 59

8640 Rapperswil SG

Einstellung des Konkursverfahrens
Franz Wagner, ausgeschlagene
Erbschaft

Schuldner

Franz Wagner, ausgeschlagene Erbschaft
Heimatort: Eschenbach SG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 09.12.1939
Todesdatum: 12.03.2019
Wohnhaft gewesen:
Meierseggstrasse 45
9230 Flawil

Datum der Konkurseröffnung: 04.04.2019

Datum der Einstellung: 11.04.2019

Kostenvorschuss: CHF 4'500

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt St.Gallen
Regionalstelle Wil
Lerchenfeldstrasse 11
9500 Wil

Einstellung des Konkursverfahrens
Gastro Lenggenwil GmbH in
Liquidation

Schuldner

Gastro Lenggenwil GmbH in Liquidation
CHE-136.258.163
Dorfstrasse 1
9525 Lenggenwil

Datum der Konkurseröffnung: 14.03.2019

Datum der Einstellung: 10.04.2019

Kostenvorschuss: CHF 5'000

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt St.Gallen
Regionalstelle Wil
Lerchenfeldstrasse 11
9500 Wil

Einstellung des Konkursverfahrens
Nebojsa Filipovic

Schuldner

Nebojsa Filipovic
Staatsbürgerschaft: Serbien
Geburtsdatum: 06.01.1969
Romanshornerstrasse 5 B
9320 Arbon
Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung K&M Autowerkstatt Filipovic, Meggenhus 458, 9402 Mörschwil

Vormals wohnhaft gewesen an der Schützenstrasse 20, 9506 Lommis

Datum der Konkurseröffnung: 09.01.2019

Datum der Einstellung: 10.04.2019

Kostenvorschuss: CHF 5'000

Rechtliche Hinweise

Ablauf der Frist: 03.05.2019

Bemerkungen

Konkursamt des Kantons Thurgau
Bahnhofplatz 69
8510 Frauenfeld

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Notker
Keel, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Notker Keel, ausgeschlagene Erbschaft
Heimatort: Rebstein SG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 13.01.1937
Todesdatum: 14.12.2018
Wohnhaft gewesen:
Oberrietterstrasse 10
9450 Altstätten

Rechtliche Hinweise

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.05.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 03.05.2019

Bemerkungen

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kreisgericht Rheintal, 9450 Altstätten, anhängig zu machen; Beschwerden sind beim Kantonsgericht St.Gallen, Kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, 9001 St.Gallen, einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Konkursamt St. Gallen
Regionalstelle Buchs
Bahnhofstrasse 2
9470 Buchs

Kollokationsplan und Inventar **George Stanislous**

Schuldner

George Stanislous
Staatsbürgerschaft: Sri Lanka
Geburtsdatum: 26.07.1972
Dorfstrasse 25
7324 Vilters

Rechtliche Hinweise

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.05.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2019

Bemerkungen

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland, 8887 Mels, anhängig zu machen; Beschwerden sind beim Kantonsgericht St.Gallen, Kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, 9001 St.Gallen, einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Publizierende Stelle:
Konkursamt St. Gallen
Regionalstelle Buchs
Bahnhofstrasse 2
9470 Buchs

Kollokationsplan und Inventar KKB **Metis GmbH in Liquidation**

Schuldner

KKB Metis GmbH in Liquidation
CHE-308.623.620
Zürcherstrasse 10
9500 Wil

Rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kreisgericht Wil, 9230 Flawil, anhängig zu machen; Beschwerden sind beim Kantonsgericht St.Gallen, Kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, 9001 St.Gallen, einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.05.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.05.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt St.Gallen
Regionalstelle Wil
Lerchenfeldstrasse 11
9500 Wil

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens **BATICA AG in Liquidation**

Schuldner

BATICA AG in Liquidation
CHE-107.426.398
Unterlettenstrasse 14
9443 Widnau

Datum des Schlusses: 08.04.2019

Bemerkungen

Publizierende Stelle:
Konkursamt St.Gallen
Regionalstelle Buchs
Bahnhofstrasse 2
9470 Buchs

Schluss des Konkursverfahrens **Bürgisser AG Schreinerei in** **Liquidation**

Schuldner

Bürgisser AG Schreinerei in Liquidation
CHE-102.029.647
Letzistrasse 1
8732 Neuhaus

Datum des Schlusses: 08.04.2019

Bemerkungen

Konkursamt
Regionalstelle Rapperswil-Jona
Neue Jonastrasse 59
8640 Rapperswil

Schluss des Konkursverfahrens
Andreas Gutermann

Schuldner

Andreas Gutermann
Heimatort: Winterthur ZH
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 05.03.1979
Haggenhaldenweg 10
9014 St.Gallen

Datum des Schlusses: 10.04.2019

Schluss des Konkursverfahrens
PAMAG Personal St. Gallen GmbH in
Liquidation

Schuldner

PAMAG Personal St. Gallen GmbH in Liquidation
CHE-104.779.624
Blumenbergplatz 1
9000 St. Gallen

Datum des Schlusses: 10.04.2019

Nachlassverfahren

Bestätigung des Nachlassvertrages

Publikation nach SchKG Art. 306, 308, 322.

Bestätigung des Nachlassvertrages

Christian Flammer

Schuldner

Christian Flammer
Heimatort: St. Gallen und Zuzwil
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 03.05.1980

Bankgasse 12
9000 St. Gallen

Bestätigung des Nachlassvertrages:
15.03.2019

Verfügende Stelle

Kreisgericht St.Gallen
Bohl 1, Postfach: 161
9004 St. Gallen

Rechtliche Hinweise

Der ordentliche Nachlassvertrag zwischen Christian Flammer und seinen Gläubigern mit einem Dividendenvergleich von 33.24% wird bestätigt.

Nichtamtlicher Inseratenteil

zehnderprint



Print lebt! Punkt.

Zehnder Print AG | Hubstrasse 60 | 9500 Wil | 071 913 47 11 | www.zehnder.ch

HOFERAG

Metallbau Feldmühlestr. 29
9400 Rorschach 071 841 15 66

**für Qualität im Metallbau -
wir produzieren in der Schweiz!**

www.hofermetall.ch



ULTIVEST
Alarmsystem

- Sicherheit
- Zutritt
- Video
- Automation

METTLER

www.adrianmettler.ch
Benken Reichenburg Telefon 055 293 31 31

csi

Flachdächer Bautenschutz
Abdichtungen Höchstdruck-
Dämmungen wasserstrahlen

meistert alle Hürden.

22
Jahre



csi bau ag 7302 Landquart Tel. 081 322 71 72
8890 Flums www.csi-bau.ch

W

Weibel AG
Bedachungen | Fassadenbau

Gebäudehülle, Flachdächer, Steildächer, Fassaden, Solarenergie, Unterhalt
Schachenstrasse 7, 9016 St.Gallen, Tel. 071 288 41 44, www.bedachungen.ch